

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

**Beförderung einer Gesamtausgabe
der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.**

Siebzehnter Band.



Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1892.

Zu den Gedichten des Paulus Diaconus.

Von E. Dümmler.

Nachdem mir früher schon einmal vergönnt war, in dieser Zs. (X, 165) einen Nachtrag zu den Gedichten des Paulus D. zu bringen — das dort abgedruckte Räthsel ist seitdem nochmals von W. Meyer herausgegeben worden (Abhandl. der k. bayer. Akad. d. Wissensch. I Kl. XVII, 430) — hat sich unverhofft ein andrer Fund aus einer früher nicht bekannten Hs. der Bodleiana in Oxford ergeben, welche von Heinr. Schenkl zuerst untersucht worden ist (Sitzungsber. der Wiener Akad. phil.-hist. Kl. CXXIII, Biblioth. patr. Latin. Britann. p. 3). Diese, Addition. C. 144 aus dem 11. Jahrh., enthält mitten unter lateinischen Grammatikern auf f. 58 das von mir in den Poetae Carol. I, 55 als Nr. XVIII abgedruckte Gedicht des Paulus. Die Abweichungen sind nach einer Vergleichung, die ich der gütigen Vermittelung des Hr. Bibliothekars Ad. Neubauer verdanke, folgende:

Ueberschrift: 'Item uersus Pauli Diaconi'.

v. 1: 'Candidum lumbifido'. 2: 'strictas adii lustrante, occas' undeutlich. 3: 'conscenderis'. 4: 'Perfundite, rorantia rura'. 5: 'Cinthius, frenat'. 6: 'serentur'. 7: 'dulcis'. 8: 'arundini'. 9: 'tetrīs' fehlt. 10: 'Imminet'. 12: 'calamus'. 14: 'uberti'. 16: 'odor aspendere laurus'. 17: 'Zmirne'. 19: 'sed'. 20: 'Aspiceret sternet me. 21: 'Replerem ꝥ, suabi modulamine'. 22: 'Cuius'. cantus usurro'. 23: 'perfundit'. 25: 'sustollo'. 27: 'titubante tepcit'. 28: 'proplexor, nodis'. 29: 'nitas'. Nach 30 folgt: 'Dat genito potius multa hoc sed curba facessu.'

34: 'resectus'. 35: 'laue puellam'. 37: 'agno'. 39: 'Lex senascenti'. 40: 'ei quae' (für 'quoque'). 41: 'Actenus meas sii certans'. 42: 'flexim suum'. 43: 'dissoluere impar'. 44: 'cunctis inspectus'. 45: 'ingente'. 46: 'Pro acreate gregium'. 47: 'pauescant'.

Wenn wir diese Lesarten überblicken, die zum guten Theile fehlerhaft oder nur orthographischer Art sind, so ergibt sich doch daraus ein sehr wesentlicher Gewinn: eine den Sinn bisher empfindlich störende Lücke nach v. 30 wird durch einen neuen Vers glücklich ausgefüllt. Die beiden Verse lauten also jetzt (verbessert von Hr. Dr. Traube):

Unus non genitor quod se non sentit habere,

Dat genito, potius multa hoc sed turba facessit,

d. h. nicht nur Ein Erzeuger giebt seinen Sprossen was er fühlt selbst nicht zu haben, nein, eine ganze Menge thut das — wie sodann weiter ausgeführt wird.

Von den übrigen Lesarten ist in v. 4 'rorantia' vielleicht dem 'florentia' der audern Hs. vorzuziehen, ferner v. 5 'frenat' (statt 'frenans' aus 'frenam' verbessert), doch müsste es dann v. 6 auch 'serenat' heissen, wofür Traube auf Verg. Aen. I, 255 verweist: 'tempestatesque serenat'. v. 34 ist 'resectus' unzweifelhafte Verbesserung für 'resecti'. In v. 44 ist mit der Pariser Hs. 'despectus in orbe' zu schreiben. Im Uebrigen schlägt Traube noch vor, v. 25 statt des unverständlichen 'Cuius' zu lesen 'Quis' (d. h. 'fidens') und v. 18 statt 'Tangere colla pedem dignatus vellet et esset' vielmehr: 'Tangere colla pedo dignatus vellere et esset', d. h. wenn doch auch meinen Rücken der Jüngling mit dem Stabe berühren und mir ein Mahnzeichen hätte geben wollen (vgl. zu 'vellere', das vielleicht nicht unbedingt nöthig ist, Verg. Ecl. VI, 3. 4; Ov. Art. Am. I, 606).

Zu der schon früher in v. 13 nachgewiesenen Benutzung des Calpurnius kommt noch v. 20 nach Ecl. IV, 152: 'quae tereti decurrent carmina versu'. In v. 8 sind aus Nemesianus Ecl. I, 3 die Worte 'gracili sub arundine carmen' und in v. 12 aus I, 4 'te calamos inflare labello' wörtlich entlehnt.

Die 3 Gedichte XV. XVI. XVIII unserer Sammlung gehören eng zusammen. XV, von Petrus von Pisa verfasst, enthält in seinem ersten Theile (v. 1—28) eine Räthselfrage, die im Auftrage des Königs an Paulus gerichtet wird, in dem zweiten (v. 29—45) andre Aufgaben, die Petrus im eigenen Namen ihm vorlegt. Auf diese allein antwortet Paulus kurz in n. XVI, auf jene, der Frage entsprechend, in ausführlicher Einkleidung in n. XVIII, das also für den König bestimmt ist. Die Räthselfrage desselben, auf welche er eine, aber jedenfalls nicht die erwartete, Lösung gegeben hatte (v. 30—41), wiederholt er in schärferer Fassung am Schluss in den v. 44 flg. Nach der Vermuthung Traubes könnte der Kiesel ('silex') und der aus ihm hervorgehende Funke ('scintilla' oder das Feuer) gemeint sein. Nicht mit Unrecht, wie ich glaube, wollte Dahn (Paulus Diac. S. 44) wegen der Betonung der Hoffnung dies Gedicht früher ansetzen als die von Paulus erbetene Freilassung der Gefangenen. Wenn n. XVII überhaupt mit diesen 3 Gedichten in engerem Zusammenhange stehen sollte, was aber anzunehmen keineswegs nothwendig ist, so könnte man es nur als eine vorläufige Antwort auf n. XV betrachten.

Ich benutze diese Gelegenheit, um auch zu den übrigen Gedichten, deren Text wie Inhalt vielfach die grössten Schwierig-

keiten bietet, einzelne Bemerkungen und Berichtigungen nachzutragen, welche letzteren ich durchweg der Güte des Hr. Dr. Traube schulde.

IV. (S. 42) Von einem langen Aufenthalte des Paulus am Comersee, dessen Nachweis Dahn forderte (S. 66), wissen wir allerdings nichts, weil wir überhaupt sehr wenig von seinem Leben wissen, doch lässt sich wenigstens ein Aufenthalt in dem nahen Monza nachweisen s. Hist. Langob. V c. 6 (vgl. IV c. 47).

V. (S. 43) v. 8. In 'sed' steckt ohne Zweifel ein Name: man darf vielleicht aus dem Gedichte Columbans v. 1 (Epist. III, 183) einfach herübernehmen: 'Suscipe Sethe libens'. Vergl. übrigens hierzu wie zu VI (S. 45) Traube Karoling. Dichtungen S. 63.

VIII. (S. 46) v. 18 'frequentet' zu verbessern, v. 24 'parabit'. Ueber die Zeit der Abfassung (770—771) vgl. Simson Jahrbücher des fränk. Reiches unter Karl dem Gr. II, 506.

XI (S. 48) 7, 3 hinter 'studio' ist ein , zu setzen. Für das unverständliche 'partiumque ratione' schlägt Tr. vor 'pratorumque satione' im Gegensatz zu 'rivulis'.

XII. (S. 49). Zu 3, 3 und 4, 2 wo 'heu' und 'seu' beizubehalten, vgl. Traube Karoling. Dichtungen S. 113. 11, 2 (S. 50) lies 'Graecę proferent' entsprechend dem als Futurum folgenden 'deridentur'.

XIII. v. 7 'agrum' für 'agnum' ist Druckfehler.

XIV. v. 14 (S. 51) 'ei' für 'eius'. Nicht vollständig geheilt ist durch den Vorschlag von Haupt v. 21 (S. 52), da Paulus (vgl. XVIII, 36) sicher richtig 'brütum' scandiert hat, gerade an dieser zweiten Hälfte des Verses würde ich nicht rütteln. Der Sinn im Ganzen (vgl. XII, 11, 3 S. 50) scheint mir klar. Den vorletzten Vers 53 dieses an Karl gerichteten Gedichtes, mitten in einer Anrede an ihn:

,Quingentos centum postremi quinque sequantur', verstehe ich so, dass der Buchstabe D (= 'quingenti') dadurch als Anfang und Schluss eines Wortes bezeichnet werden soll, das dann wohl kein andres als der Name David (= Karl) sein könnte. Allerdings lässt sich dieser Beiname sonst in dieser Zeit noch nicht nachweisen (vgl. jedoch Poet. Carol. I, 54 zu XV, 45) und wir sind gewohnt, ihn erst auf Alkwin zurückzuführen: da der Vergleich Karls mit David jedoch sehr nahe lag, so könnte dieser eine Beiname immerhin älter sein, als die übrigen Benennungen der Hofschule, welche erst Alkwin einführte.

XV. (S. 53) v. 7—8. Die Lesart der Hs. P. 'respexi corpore pulchro, De cuius niveo florebat barbula mento' hätte aufgenommen werden sollen. Für v. 14—15 schlägt Tr. vor:

‘E quibus est unum, quo, te dicente poeta,
In nostris mi sit subito lampas data ocellis.’

In v. 15 ist für ‘pandatur (pandatque)’ ‘lampas data’ gesetzt, alles Uebrige entspricht der Ueberlieferung. In v. 17 ist ‘nequaquam’, v. 18 ‘nascenti’ zu lesen (wie Dahn S. 85 vorschlug), 22 ‘tunc’ für ‘nunc’, 36 ‘serva’ besser beizubehalten.

XVII. (S. 55) v. 13 lies ‘speciose’ für ‘spatiose’. Die Verse 20–21:

‘Miror, qua numeri textum non contigit arte,
Extremo nostrum tenuit quod limine carmen’.

könnten auf das in n. 14 enthaltene Räthsel gehen, das wir vorher durch David zu lösen suchten. Hiernach würde sich dann die Stellung dieses Gedichtes bestimmen.

XIX. (S. 56) Diese Grabschrift ist jetzt auch bei de Rossi *Inscriptiones urbis Romae christ. II*, 262 (vgl. 267) abgedruckt, wo der Ursprung derselben verkannt wird.

XXII. (S. 58–59) Zur Erläuterung dieser Grabschrift vgl. Abel-Simson *Jahrb. des fränk. Reiches* unter Karl I, 671. Bei v. 21–22 liegt neben Vergil vielleicht auch Fortunatus zu *Grunde Carm. I. IV*, 26 v. 35–36 (pag. 96 ed. Leo):

‘Tertius a decimo ut hanc primum acceperat annus,
Traditur optato consociata viro’;

VI, 1a v. 42 (p. 130):

‘Quam tibi divinus consociavit amor’.

XXIII. (S. 59) Vgl. zur Erläuterung Abel-Simson *Jahrb. des fränk. Reiches I*, 193.

XXV. (S. 60) v. 19. Für ‘Iusti’ (Druckfehler) ist ‘Isti’ zu setzen.

XXVI. (S. 62) N. 3 zu streichen s. Traube im *N. Archiv XVI*, 199.

XXXI. (S. 65) v. 4 lies ‘Aut Acteonis mors sit acerva (= acerba) tibi’. v. 15 (S. 66) ist ‘gratanter’ beizubehalten.

Die im Apparate (S. 65) mitgetheilten Verse ‘Quid fatis liceat’ sind jetzt berichtigt herausgegeben bei de Rossi *Inscr. urbis Romae christ. II*, 112 (vgl. 285).

XXXIII. (S. 67) v. 17–20. Diese Verse sind folgendermassen umzustellen:

17 ‘Ter binis lustris patriae sic rexit abenas

20 Consilio cautus, providus atque sagax,

19 Solliciteque ratem pacis servavit amator,

18 Fluctibus ut lintrem navita doctus agit’.

‘ratem’ ist für ‘gratie’ gesetzt (früher las man ‘Sollicite gratiam’).

XXXV. (S. 69). Vgl. zu diesem Alkwin zuzuschreibenden Gedichte Traube *Karoling. Dichtungen S. 49*. V. 11 ist zu lesen ‘deferto salutem’.

XXXVI. (S. 70) Dass dies Gedicht von Alkwin im Namen Karls an Paulus gerichtet worden, dafür spricht be-

sonders die bei ihm sehr beliebte persönliche Anrede an die carta, vgl. in den Poet. Carol. I, 220 'Cartula, perge cito'; 259 an Friducin 'Cartula percurrans' etc., 260 'Aquilam mea cartula quaere', ferner mehrmals in den den Briefen angehängten Versen Monum. Alcuin. p. 456. 459. 869. 870 (an letzterer Stelle Arno).

v. 3 'Quae rapuit calamus subito dictantis amore' kehrt ganz ähnlich in einem Briefe wieder (Mon. Alcuin. p. 375; vgl. p. 458): 'Sed caritas dictantis ab ore rapuit verba', weshalb vielleicht auch in dem Gedichte 'ab ore' zu lesen ist.

v. 19 ist zu verbessern 'Quapropter mihimet per te'.

XXXVII. (S. 70—71) Vgl. zu diesem ebenfalls Alkwin zuzuschreibenden Gedichte Hauck Kirchengeschichte Deutschlands II, 150. Die Beziehung auf die dem Könige Hiskias zugelegten 15 Jahre ist bei Alkwin häufiger, s. Poet. Carol. I, 233 v. 163:

'Huic quoque ter quinos clemens deus addidit annos', ferner Monum. Alcuin. p. 183. 358.

Die Frage, ob Alkwin und Paulus je im Leben zusammengetroffen sind, lässt sich nach den Quellen weder bejahen noch verneinen, da nur für die persönliche Bekanntschaft des ersteren mit Petrus und Paulinus Zeugnisse vorhanden sind.

XXXVIII. (S. 71) v. 1—2 lies 'Rex Karolus gaudens temptat, venerande magister, Versibus his paucis aeternam scripse salutem'.

XXXIX. (S. 72) Vgl. Simson Jahrb. des fränk. Reiches unter Karl II, 19.

XLI. (S. 74) v. 3—4 'Ut quid = cur', daher hinter 'regis' ein ? zu setzen. v. 22 'dulci qui' für 'dulcique'. v. 41 (S. 75) 'discerpsit' statt 'discerpit'. v. 57 'passé' statt 'passé'.

XLIII. (S. 76) v. 14 'rite' (nicht 'recte') 'placet' für 'rete' der Hs.

XLIV. Vgl. zu diesem Gedichte Traube in der Wochenschrift für klass. Philologie 1891 S. 688.

XLV. (S. 77) v. 5 lies 'careant mea lumina somno'.

L. (S. 78) Dass das Epitaphium Constantis (wie auch Bethmann, Arch. X, 320 in der Pariser Hs. las) hier völlig zu streichen sei und als römische Inschrift vielmehr dem Flavius Constans, Consul des J. 414, angehöre, hat de Rossi nachgewiesen in den Inscript. urb. Romae christ. II, 284, nachdem er es schon 1861 I, 265 (vgl. 579) herausgegeben.

LII. (S. 80) 14, 3 vgl. Traube Karol. Dichtungen S. 113.

LIII. (S. 83) v. 12 ebenda S. 63.

LVI. (S. 85) v. 23 'Ecsin' war beizubehalten. Zu den grammatischen Rhythmen des Paulus (S. 625—628), an deren Echtheit nicht zu zweifeln ist, ist diese Zs. XVI, 199 zu vergleichen.